

**Absender  
FDP-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0188/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
FDP-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020): „Bereitstellung von Tablets (mobilen Endgeräten) für Kinder der weiterführenden Schulen“**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 21.04.2020 (eingegangen am 21.04.2020) beantragt die FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, wie alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen baldmöglichst mit einem Tablet (mobiles Endgerät) für den digitalen Unterricht ausgerüstet werden können, das sie zur persönlichen Verwendung in der Schule bekommen und im Bedarfsfall auch mit nach Hause nehmen können. Das Konzept sollte die Bereitstellung der Tablets, die sichere Verwaltung inklusive Versicherungsschutz sowie die Bereitstellung geeigneter Software-Pakete zur Nutzung umfassen. Lerninhalte müssen von den Schulen auf Basis von Lehrplänen definiert werden.“

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Für den weiteren Umgang mit dem Antrag wurde in einer Besprechung mit den Vorsitzenden der Fraktionen am 05.05.2020 vereinbart, dass der Antrag in die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2020 aufgenommen werden solle.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Antrag, auf den der Antrag der FDP-Fraktion Bezug nimmt, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 27.11.2019 vertagt.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.06.2020 beschließen sollte, sich betreffend den Antrag gemäß § 1 Absatz 4 ZuO im Rahmen der Delegation die Entscheidung vorzubehalten, nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt inhaltlich Stellung:

Bereits mit **Antrag vom 04.11.2019 hat die FDP-Fraktion**, neben vielen anderen neuen Lösungsmöglichkeiten in der Ausstattung der Schulen und der Ausgestaltung des Unterrichts in den Schulen mit digitalen Medien, bereits eine 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten für die Schülerinnen und Schüler (SuS) der weiterführenden Schulen gefordert.

Der Antrag wurde in der Sitzung am 27.11.2019 nach Aufarbeitung in einer Vorlage (Nr. 0575/2019) gemäß Niederschrift derart behandelt, dass der Vorsitzende unter TOP 1 mitteilte: „..... zum Antrag .... bestehe seitens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN noch Beratungsbedarf. Nach Rücksprache mit der FDP-Fraktion werde dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und vertagt.“

Für die Ausstattung der Schulen in Bergisch Gladbach wurde als Grundlage am 09.07.2019 der **Medienentwicklungsplan** sowohl für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen mehrfach vorgestellt, ausführlich diskutiert und sowohl im Fachausschuss ABKSS als auch im HFA sowie Rat beschlossen.

Für die weiterführenden Schulen sieht der Medienentwicklungsplan eine 1:5-Ausstattung mit digitalen Endgeräten (d.h. je fünf Schüler und Schülerin (SuS) ein digitales Endgerät) als Einstieg für die nächsten Jahre vor. Damit wäre, auch da die weiterführenden Schulen bei der Entstehung und den Festlegungen im Medienentwicklungsplan beteiligt und mit den Ergebnissen einverstanden waren, eine gute Form des digitalen Unterrichts in den Schulen möglich.

Es ist ja grundsätzlich nicht damit getan, dass digitale Endgeräte zur Verfügung stehen; sie müssen auch in den verschiedenen Unterrichtsfächern verwend- und anwendbar sein und in eine komplexe Gesamtkonzeption und Infrastruktur passen. Genau diese fachlichen Aspekte waren Kernaspekte in der extern begleiteten Aufstellung des Medienentwicklungsplanes.

Grundsätzlich wäre eine bessere Ausstattung der Schulen mit mehr Endgeräte natürlich zu befürworten. Dafür müssen jedoch auch die **Grundvoraussetzungen** vorhanden sein. Erst in den nächsten drei Jahren werden über einen Sonderfördertopf, zentral abgewickelt über den Kreis, sukzessive alle Schulen an das Glasfasernetz angebunden werden können. Damit sind erheblich höhere Geschwindigkeiten und auch die Möglichkeit verbunden, dass viele Endgeräte zum gleichen Zeitpunkt im Netz sind. Derzeit ist dies aufgrund der vorhandenen Anbindung nicht möglich oder das Netz ist nur sehr eingeschränkt nutzbar. Auch sind

die Schulen weitgehend noch nicht mit den entsprechenden Möglichkeiten zur Verkabelung und damit einem flächendeckenden WLAN-Netz in der Schule ausgerüstet. Damit ist eine Nutzung einer solch großen Menge von Endgeräten überhaupt nicht möglich.

Wenn man von den angegebenen Preisen im FDP-Antrag ausgeht und hier als Durchschnittspreis für ein Tablet 300 € annimmt, so würde die Beschaffung dieser Tablets in den weiterführenden Schulen für insgesamt ca. 7.800 SuS rund 2.340.000 € an Kosten verursachen. Nicht eingeschlossen die nicht unerheblichen und dauerhaften Kosten für Tabletkoffer, Support, Administrierung (zusätzliches Personal), Lizenzen, Versicherung etc.

Eine 90 %-Förderung durch den **Digitalpakt** wäre ebenfalls ausgeschlossen, da die Voraussetzungen sowohl im Bereich Anschlüsse, Verkabelung, WLAN etc. in den Schulen noch überhaupt nicht vorhanden sind. Die Antragstellung erübrigt sich daher. Die Kosten für die Versorgung aller SuS mit einem Tablet würden damit voll zu Lasten der Stadt Bergisch Gladbach gehen. Wobei dann auch eine jeweilige Neubeschaffung für ca. 1.000 SuS pro neuem Jahrgang in den weiterführenden Schulen, den Haushalts zusätzlich mit jeweils 300.000 Euro belasten würde.

Zu den weiteren Begründungen liegen keine Eckdaten vor. Ob und wie viele SuS tatsächlich während der Corona-Schulschließung keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Medien hatten oder haben und damit dem Schulstoff, welcher digital von den Schulen zur Verfügung gestellt wurde und auch weiter wird, nicht folgen konnten, ist kaum nachzuverfolgen oder nachvollziehbar.

Bisher gibt es nur sehr vereinzelt Hinweise darauf, dass SuS dem Schulstoff nicht folgen konnten oder wollten. Welche Beweggründe oder tatsächlichen schlechten Voraussetzungen in Bezug auf die Möglichkeit zur Nutzung digitaler Geräte hier vorliegen bzw. vorlagen, ist durch die Stadt Bergisch Gladbach kaum feststellbar.

In einer aktuellen Presseinformation vom 23.4. wurde berichtet, dass *„zur besseren technischen Ausstattung von Schülern in der Corona-Krise will der Bund 500 Millionen Euro für den Unterricht am heimischen Computer zur Verfügung stellen. Bedürftige Schüler sollen dadurch einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung von entsprechenden Geräten erhalten, wie die Spitzen der großen Koalition am frühen Donnerstagmorgen nach einem Treffen mit Kanzlerin Angela Merkel (CDU) in Berlin mitteilten“* (Kölner Stadtanzeiger).

Nähere Informationen zu einem solchen weiteren **Förderpaket des Bundes** liegen hier derzeit leider nicht vor. Ggf. ergibt sich hierüber die Chance für „bedürftige SchülerInnen“ auch in Bergisch Gladbach Geräte zu gewinnen und diesen für den Heimgebrauch zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird versuchen, hier zeitnah nähere Informationen zu erlangen

Zu den weiter im Antrag vom 04.11.2019 aufgeführten Punkten wird auf die ausführliche anliegende inhaltliche **Stellungnahme für den ABKSS vom 27.11.2019 (Drucksachen-Nr. 0575/2019)** verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, den Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2020 (als Ergänzungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2019) auf Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen mit einem Tablet (mobilen Endgerät) für den digitalen Unterricht, das sie zur persönlichen Verwendung in der Schule erhalten und im Bedarfsfall auch mit nach Hause nehmen können, abzulehnen.